

PRODUKT – INFORMATION

Bickers Magnolit B – 4

Basis:	Ethyl Cyanacrylat
Farbe:	transparent
Viskosität (20 °C):	2500 - 3000 mPas
Dichte:	1,08 g/cm ³
Flammpunkt:	85 °C
Handfestigkeit Aluminium:	30 – 50 sek.
Handfestigkeit Gummi:	20 – 40 sek.
Endfestigkeit:	24 h
Max. Spaltfüllvermögen:	0,15 mm
Temperaturbeständigkeit von:	- 50 °C
Temperaturbeständigkeit bis:	+ 135 °C
Wärmeleitfähigkeit (ASTM C 177):	0,1
Zugscherfestigkeit (DIN 53283):	24 N/mm ²
Lagerzeit bei 5 °C bis 8 °C:	12 Monate
Verarbeitungshinweise:	Die zu verklebenden Teile müssen sauber, öl- und fettfrei sein. Sekundenkleber dünn, einseitig auftragen und Teile zusammen pressen. Die Handfestigkeit ist je nach Typ in wenigen Sekunden erreicht, Endfestigkeit nach 24 Stunden.

6 mal höhere Schlagfestigkeit und 10 mal höhere Schälfestigkeit als konventionelle CA - Kleber.
 Sehr hohe Zugscherfestigkeit (240 kg/cm² bei Stahl/Stahl).
 Temperaturbelastung bis +135 °C (bei dieser hohen Belastung besitzt der Kleber noch eine Zugscherfestigkeit von 60 kg/ cm² bei Stahl/ Stahl).
 Sehr gute Wasserbeständigkeit (ein außergewöhnlicher Wert für einen CA-Kleber mit einer Viskosität von ca. 3000 cPs).

Materialkombinationen: Werkstoff Magnolit B4
 geeignet (+) / bevorzugt geeignet (++)

Metall	Kunststoff	Gummi	EPDM- Elastomere	Holz	Glas/ Keramik	Leder	Besonder- heiten
++	++	+	+	++	++	+	Bis 135 °C Extreme Festigkeit

Lagerung: Kühl, trocken und dunkel

Optimale Temperatur: 6 – 8 °C

Verpackungseinheiten:

Stück	25 Stk	20 Stk	Flasche	1 Kanister	10 Tuben
Größeneinheit	20 g	50 g	500 g	20kg	20 g



Vorstehende Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, basieren auf unseren praxisnahen Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns in soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.